



Coronaregeln im Schuljahr 21/22
vorbehaltlich sich noch ändernder
Bestimmungen in der noch
ausstehenden neuen Corona VO Schule
Stand 07.09.2021

Allgemein

Nach wie vor ist die Gefahr einer Corona-Infektion in der Schule real. Aus diesem Grund wird es auch im Schuljahr 21/22 Maßnahmen geben, die eine Ansteckung mit dem Coronavirus in der Schule verhindern bzw. erschweren sollen. Die Kopplung von Maßnahmen an die Inzidenzzahlen ist nicht mehr gegeben. Die Bildung von klassen- und jahrgangsübergreifenden Gruppen ist wieder möglich.

Masken

In den ersten beiden Schulwochen gilt eine allgemeine Maskenpflicht (FFP2 oder OP-Masken), auch im Klassenzimmer. Ausnahmen gelten beim Essen und Trinken, in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude, im Sportunterricht und beim Singen bzw. beim Musizieren.

Testen

Die Schülerinnen und Schüler werden verpflichtend drei (Schnell-) Tests pro Woche (Mo., Mi., Fr.) unter Aufsicht durchführen. Die Einverständniserklärung der Eltern ist bei uns dokumentiert und muss im neuen Schuljahr nicht erneut ausgestellt werden. Ausgenommen sind geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler, was durch ein Zertifikat, einen Impfpass oder ein ärztliches Dokument bei der Klassenleitung nachgewiesen werden muss. Die Schule stellt keine Testzertifikate mehr aus, Schülerinnen und Schüler gelten grundsätzlich als getestet. Wenn bspw. ein Restaurant oder ein Zoo besucht werden, muss nur glaubhaft gemacht werden, dass sie Schülerinnen oder Schüler sind. Dies ist z.B. durch einen Schülerschein oder für die jüngeren Kinder auch durch einen schlichten Altersnachweis möglich.

Quarantäne

Aus der Eigenschaft „enge Kontaktperson“ (in der Regel Mitschüler(in) in der Klasse) folgt nicht mehr automatisch eine Quarantäne. An die Stelle der Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen tritt nun für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung.

Bus und Bushaltestelle

In den Bussen gelten die allgemeinen Regeln der Busunternehmen bzw. des Nahverkehrs, unter anderem gilt nach wie vor eine generelle Maskenpflicht.

An den Eingängen

An den Eingängen gibt es Hand-Desinfektionsspender, die verwendet werden müssen. Nur, wer eine Maske trägt, kann das Haus betreten. Dies gilt für alle Personen, die das Schulhaus betreten. Es gibt keine den Klassen zugewiesenen Ein- und Ausgänge mehr.

Lüften

Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten stoßgelüftet.

Befreiung vom Unterricht

Die bisherige Regelung (Bedenken der Eltern gegen den Besuch des Präsenzunterrichts sind ausreichend) wird dahingehend angepasst, dass Gründe, die gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht sprechen, mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden müssen.